



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenwörth

IVW3-A-3210701/008-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-12225	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Christian Schnatter

13346

16. Februar 2024

Betrifft

Marktgemeinde Grafenwörth,
Verwaltungsbezirk Tulln;
Kassenprüfung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2
NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Folgende Feststellungen konnten getroffen werden:

I N D E X

1. Kassenführung
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Nachweis über Beteiligungen

1. Kassenführung

Zu Beginn der Kassenprüfung wurden die Kassenbestände überprüft, wobei sich zwischen dem Kassensoll- und -istbestand ein Mehrvorfund in Höhe von € 35.210,90 ergab, der auf die bis dato nicht verbuchten Habenzinsen von Termineinlagen bei der Kommunalkredit Invest zurückzuführen ist. Die Zinsen und die Kapitalertragssteuer wurden noch am gleichen Tag verbucht. Somit wird im Rechnungsabschluss 2023 die Rücklage inklusive der Zinsen abzüglich der Kapitalertragssteuer in richtiger Höhe ausgewiesen sein.

Der Tresorinhalt wurde anhand des vorgelegten Inhaltsverzeichnisses überprüft und für in Ordnung befunden (siehe Kassenbestandsaufnahme).

Ab 5. Oktober 2021 wurden Beträge von einmal € 800.000,-- und zweimal € 400.000,-- bei der Kommunalkredit Invest veranlagt, die bis Ende 2023 - wie nachstehend ersichtlich - verzinst wurden und für die Zinserträge bis Ende 2023 in Höhe von insgesamt € 35.210,90 lukriert werden konnten. Veranlagungen zu 0 % p. a. oder zu einem ganz geringen Zinssatz wurden im Zeitraum Herbst 2021 bis 2022 aus dem Grund abgeschlossen, um am Girokonto Verwahrkosten für zu hohe Guthabensbestände zu vermeiden.

Zeitraum	05.10.2021 bis 05.10.2022	05.10.2022 bis 05.10.2023
Betrag in Euro	€ 800.000,00	€ 800.304,17
Zinssatz in Prozent	0,05 %	2,70 %
Zinsen	€ 405,56	€ 21.908,33
Kest	€ 101,39	€ 5.477,08
Auszahlungsbetrag	€ 800.304,17	€ 816.735,42

Zeitraum	05.10.2021 bis 05.04.2022	05.10.2022 bis 05.04.2023	05.04.2023 bis 05.10.2023
Betrag in Euro	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 403.033,33
Zinssatz in Prozent	0,00 %	2,00 %	3,20 %
Zinsen	€ 0,00	€ 4.044,44	€ 6.556,01
Kest	€ 0,00	€ 1.011,11	€ 1.639,00
Auszahlungsbetrag	€ 400.000,00	€ 403.033,33	€ 407.950,34

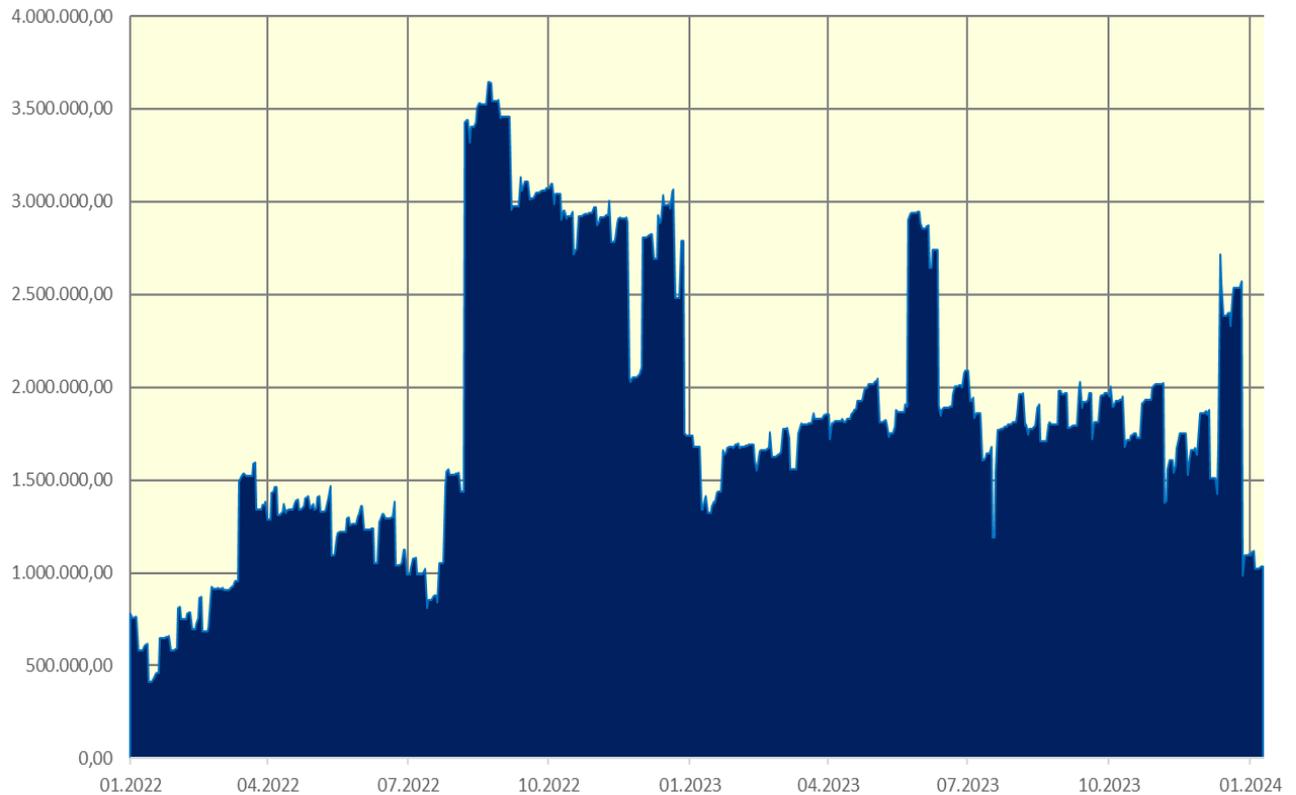
Zeitraum	05.10.2021 bis 07.06.2022	07.06.2022 bis 07.12.2022	07.12.2022 bis 07.06.2023	07.06.2023 bis 07.12.2023
Betrag in Euro	€ 400.000,00	€ 400.020,41	€ 400.035,66	€ 404.131,03
Zinssatz in Prozent	0,01 %	0,01 %	2,70 %	4,15 %
Zinsen	€ 27,22	€ 20,33	€ 5.460,49	€ 8.525,48
Kest	€ 6,81	€ 5,08	€ 1.365,12	€ 2.131,37
Auszahlungsbetrag	€ 400.020,41	€ 400.035,56	€ 404.131,03	€ 410.525,14

Die allgemeine Rücklage, die per 31. Dezember 2023 € 1.635.210,90 betrug, ist in drei Tranchen wie nachstehend ersichtlich noch bis 5. April 2024 bzw. 7. Juni 2024 veranlagt und wird laut dem Voranschlag 2024 in weiterer Folge für die Teilfinanzierung des Kindergartens verwendet:

Zeitraum	05.10.2023 bis 05.04.2024	05.10.2023 bis 05.04.2024	07.12.2024 bis 07.06.2024
Betrag in Euro	€ 816.735,42	€ 407.950,34	€ 410.525,14
Zinssatz in Prozent	4,55 %	4,50 %	4,50 %
Zinsen	€ 18.890,41	€ 9.435,55	€ 9.390,76
Kest	€ 4.722,60	€ 2.358,89	€ 2.347,69
Auszahlungsbetrag	€ 830.903,23	€ 415.027,00	€ 417.568,21

In der Zeit von 1. Jänner 2022 bis zum 10. Jänner 2024 ergaben sich am Hauptgirokonto bei der Raiffeisenbank Krems nachstehende Guthabensbestände:

ZW 2 Raiffeisenbank Krems



Während Guthabensbestände am Hauptgirokonto bei der Raiffeisenbank Krems mit 1,5 % p. a. verzinst werden, würden für allfällige Überziehungen 4,50 % p. a. in Rechnung gestellt.

2. Rechnungsabschluss 2019

Im Jahr 2023 wurden im Zuge der Arbeiten für den Bericht über die Grundstücksverkäufe und -ankäufe von der Marktgemeinde die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2008 bis 2019 elektronisch angefordert. Beim Vergleichen von Daten mit dem Rechnungsabschluss 2019 stellte sich heraus, dass der im Jahr 2020 vorgelegte Rechnungsabschluss 2019 nicht mit dem im Herbst 2023 vorgelegten Rechnungsabschluss 2019 ident ist und somit im Jahr 2020 nicht der endgültige Rechnungsabschluss 2019, sondern ein Zwischenrechnungsabschluss vorgelegt wurde.

Es ist unbedingt erforderlich, dass der dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Rechnungsabschluss alle Sachkonten und alle im Rechnungsjahr durchgeführten Buchungen enthält. Wenn ein Zwischenrechnungsabschluss erstellt wird, um die Richtigkeit der Buchhaltung noch zu kontrollieren und eventuell erforderliche Korrekturen durchführen zu können, sollte der eindeutig und gut sichtbar als „Entwurf“ gekennzeichnet werden, damit die verschiedenen Fassungen nicht verwechselt werden.

3. Nachweis über Beteiligungen

Laut dem Nachweis der Beteiligungen ist die Marktgemeinde an der Grafenegg KulturbetriebsgmbH mit 20 % und an der Wirtschaftsparkt Wagram Land GmbH mit 50 % beteiligt. Das Stammkapital und der Buchwert der Beteiligung wurde im Nachweis über die unmittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft nicht angegeben.

Der Nachweis über die unmittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft ist künftig vollständig auszufertigen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Tulln, Hauptplatz 33, 3430 Tulln

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin